



30. Deutscher Tierärztetag, 9./10. Oktober 2025

Tierschutz im tierärztlichen Alltag

Beschlüsse aus dem Arbeitskreis 4: Tierschutz in der Nutztierhaltung

Der AK 4 hält nach der gemeinsamen Diskussion fest: den Tierhaltenden obliegt aufgrund der gesetzlichen Regelungen im Tiergesundheitsrecht, Tierschutzrecht, Tierarzneimittelrecht und Lebensmittelrecht die Verantwortung für die Tiergesundheit des eigenen Tierbestands, und er/sie muss bei Auffälligkeiten unverzüglich den/die den Tierbestand betreuenden Tierärzt:in hinzuziehen.

Der 30. Deutsche Tierärztetag fordert

den Gesetzgeber auf:

- Bürokratische Hürden zur Zulassung von Medikamenten für minor species im Rahmen des Therapienotstandes zu senken (z. B. Golden Hoof), die Zulassung zu fördern und Umwidmung von Medikamenten in der Notfallbehandlung (z. B. Clenbuterol bei Dystokie; NSAID bei Schmerzen) zu ermöglichen. Darüber hinaus muss der Zwang basierend auf der EU-Gesetzgebung zur Behandlung mit zugelassenen Tierarzneimitteln bei einer Tierart gelockert werden. Eine medikamentöse Behandlung von Tieren muss nach Stand der veterinärmedizinischen Wissenschaft erfolgen, das darf nicht durch unflexible Gesetzgebung eingeschränkt werden. Fachgerechte schnelle Behandlung ist aktiver Tierschutz. Tierschutz ist ein Staatsziel.

Wir fordern die Bundesregierung auf, sich für eine entsprechende Anpassung der EU-Richtlinie 96/22/EG einzusetzen und auf kleine Wiederkäuer (und Neuweltkamele) zu erweitern. Wir fordern die Bundesregierung außerdem auf, sich für eine Änderung der VO (EU) 2019/6 dahingehend einzusetzen, dass die Anwendung von Tierarzneimitteln an guter veterinärmedizinischer Praxis und Stand der Wissenschaft orientiert ist.

Dafür zu sorgen, dass immunologische Tierarzneimittel ebenso wie andere Tierarzneimittel bei nicht-Lieferbarkeit oder Umwidmung problemlos (ohne vorherig langwierige Genehmigung der Länderministerien) aus dem EU-Ausland angewandt werden können. Die EU-Gesetzgebung sieht das bereits vor, in Deutschland wurde es jedoch noch nicht umgesetzt. Das muss dringend erfolgen. Wenn z. B. die Clostridien-Impfstoffe unzuverlässig lieferbar sind, muss es schnelle Möglichkeiten geben, jährliche Impfintervalle für Herden einhalten zu können, sonst steigen die vermeidbaren Tierverluste.

- Wir erneuern die Forderung des 29. DTÄT: die Erlaubnispflicht für gewerbsmäßige Tierhaltungen nach §11 Tierschutzgesetz (TierSchG) auf landwirtschaftliche Nutztierhaltungen auszudehnen. Nur so kann präventiv sichergestellt werden, dass Haltungsanforderungen Beachtung finden und Tierhalter:innen ihre Sachkunde und Zuverlässigkeit vor Erlaubniserteilung nachweisen müssen. Über Nebenbestimmungen in der §11-Erlaubnis sollten in diesem Zusammenhang betriebsindividuelle Tierbetreuungsschlüssel festgelegt werden. Regelmäßige Fortbildungsverpflichtungen für Tierhalter:innen und Tierbetreuer:innen von landwirtschaftlichen Nutztieren sind gesetzlich einzuführen.
- Einen Sachkundenachweis vor Aufnahme der Haltung für alle, auch für nicht-gewerbsmäßige Nutztierhaltungen.
- Haltungsleitlinien für NWK und kleine Wiederkäuer zentral zu entwickeln, unter Einbindung von Fachleuten für den Wissenstransfer. Ziel sollte weiterhin die naturnahe, öffentliche, ganzjährige Weidehaltung sein.
- Leicht zugängliche Informationen für die Bevölkerung zu Haltungsbedingungen zu entwickeln und zur Verfügung zu stellen.
- Für NWK:
 - Regelungen zur ordnungsgemäßen Kennzeichnung und Erfassung in der HIT-Datenbank zu schaffen
 - Das Tiergesundheitsgesetz dahingehend zu erweitern, dass NWK in die Tierseuchenkasse aufgenommen werden können
 - Einen NWK-Pass analog zum Equidenpass einzuführen, damit praktizierende Kolleg:innen Rechtssicherheit in der Behandlung von NWK bekommen

Die Anpassung der Kennzeichnung und Einführung des NWK-Passes sollte mit der Änderung der VVVO vorgenommen werden.

die Bundesregierung und die Länder auf:

- Für die minor species Forschungsgelder zur Verfügung zu stellen.
- Einheitliche Zuchtprogramme auf Gesundheitsmerkmale zu fördern.

die Länder auf:

- Mehr finanzielle Förderungen zur Motivation von Untersuchungen bestimmten Probenmaterials zu schaffen (z. B. Sektionen und diagnostische Untersuchungen, Herdensanierungen).
- Spezialisierte Tiergesundheitsdienste (TGD) in jedem Bundesland einzuführen bzw. die bereits vorhandenen TGDs weiter zu fördern und ausreichend mit qualifiziertem Personal auszustatten. Diese TGDs sollten eng mit den Überwachungsbehörden zusammenarbeiten und für diese als fachliche Unterstützung bei der Beurteilung von Tierschutzfällen zur Verfügung stehen.

die veterinärmedizinischen Bildungsstätten auf:

- Die Ausbildung auch mit Augenmerk auf die minor species zu stärken, indem Arbeitsgruppen, die sich mit kleinen Wiederkäuern / NWK beschäftigen, gefördert werden. Ziel ist, dass an jeder tierärztlichen Bildungsstätte spezialisierte Mitarbeiter ohne Befristung für die theoretische und praktische Ausbildung zur Verfügung stehen.
- Wir erneuern die Forderung des 29. DTÄT:
Die klinische Ausbildung am kranken Tier grundsätzlich zu stärken und in diesem Rahmen den Studierenden Kriterien zu vermitteln, die erlauben, die Heilbarkeit und Unheilbarkeit von Erkrankungen/Verletzungen bei Nutztieren sicher zu differenzieren. Den Studierenden soll zudem verstärkt die praktische Durchführung von rechtskonformen Verfahren vermittelt werden, um unheilbar kranke einzelne Tiere von Schmerzen, Leiden und Schäden zu erlösen.
- Die aktuellen Einsparmaßnahmen an den Universitätsstandorten dürfen nicht zu einer Verschlechterung der Ausbildung im Nutztierbereich führen.

die Landes-/Tierärztekammern auf:

- Die FTA-Weiterbildung zu harmonisieren, indem die FTA-Bezeichnungen vereinheitlicht werden, die Zusatzbezeichnung NWK in allen Kammern eingeführt und eine kammerübergreifende Blockausbildung und die Weiterbildung in eigener Praxis ermöglicht werden.

die Bundestierärztekammer auf:

- Als Vertretung der Tierärzteschaft zu dem Thema große Beutegreifer unter dem Aspekt Stellung zu beziehen, dass die Nutztierhaltung auch zukünftig gesichert ist.

Dortmund, 10. Oktober 2025

Die Bundestierärztekammer ist eine Arbeitsgemeinschaft der 17 Landes-/Tierärztekammern in Deutschland. Sie vertritt die Belange aller rund 45.000 Tierärzt:innen, Praktiker:innen, Amtsveterinäre, Wissenschaftler:innen und Tierärzt:innen in anderen Berufszweigen, gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit auf Bundes- und EU-Ebene.